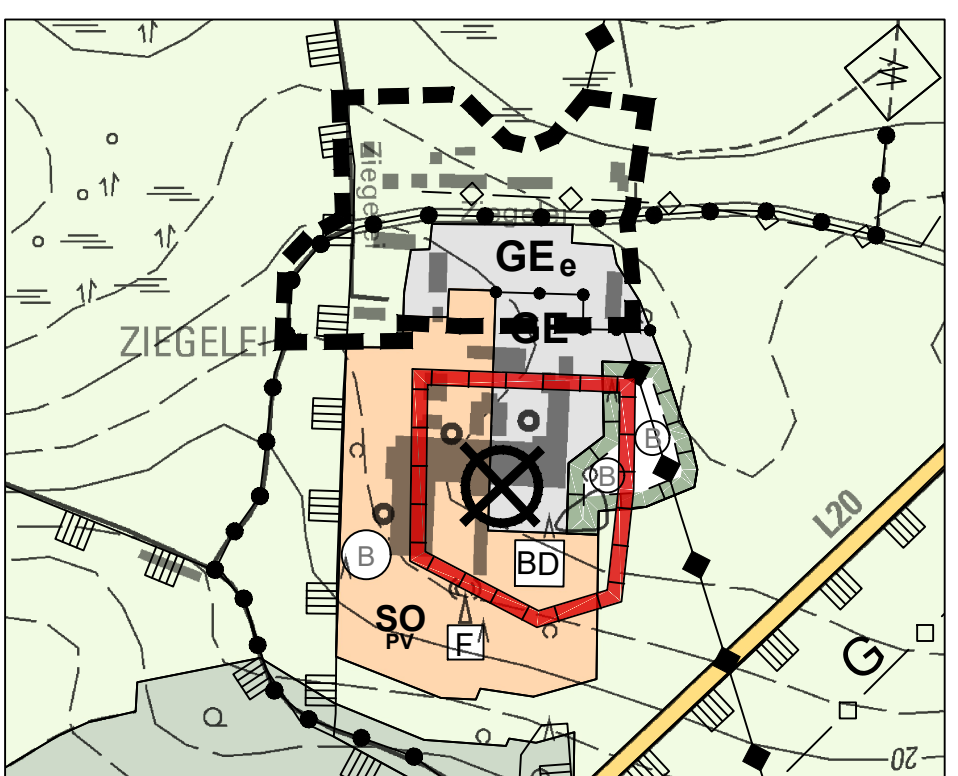
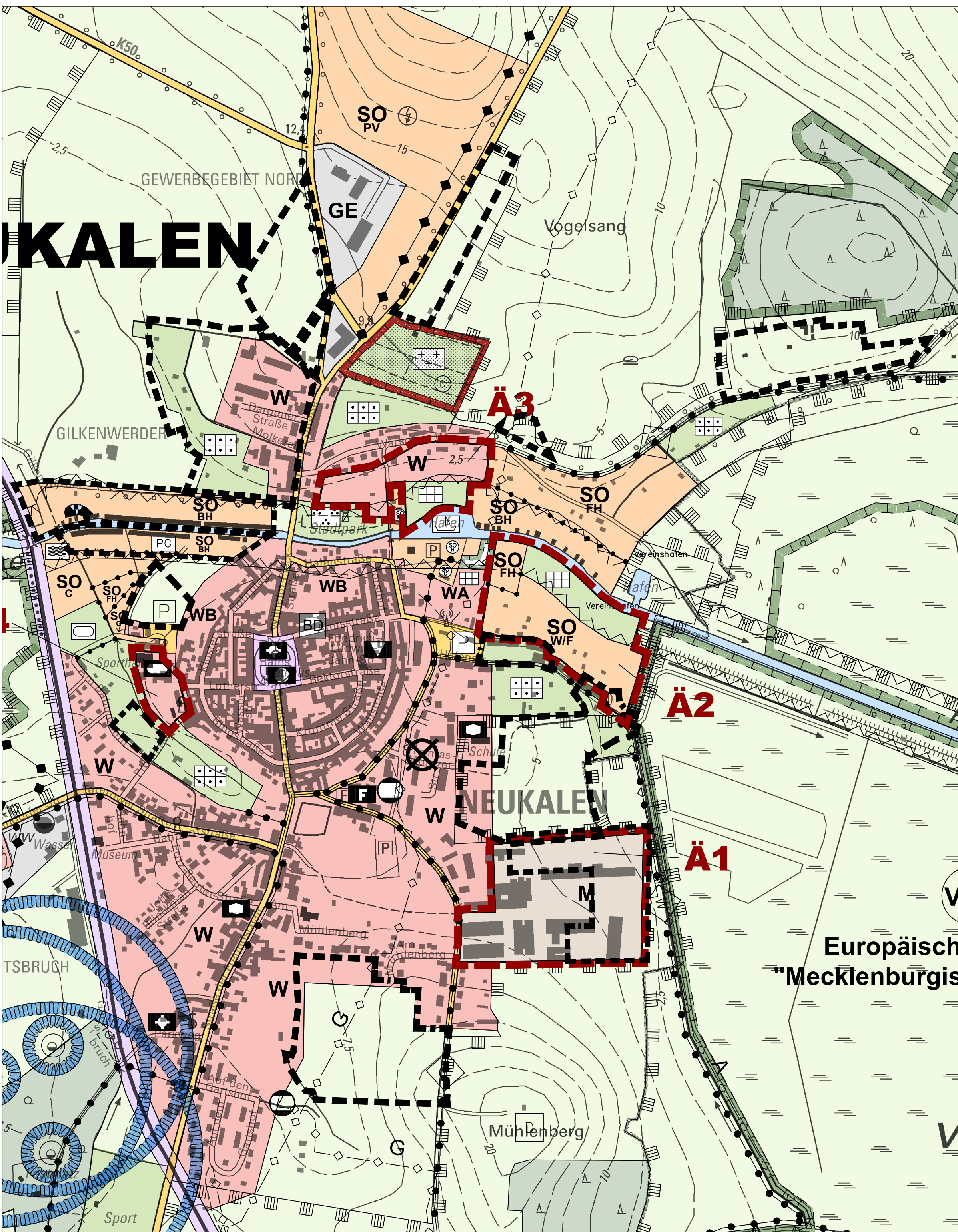
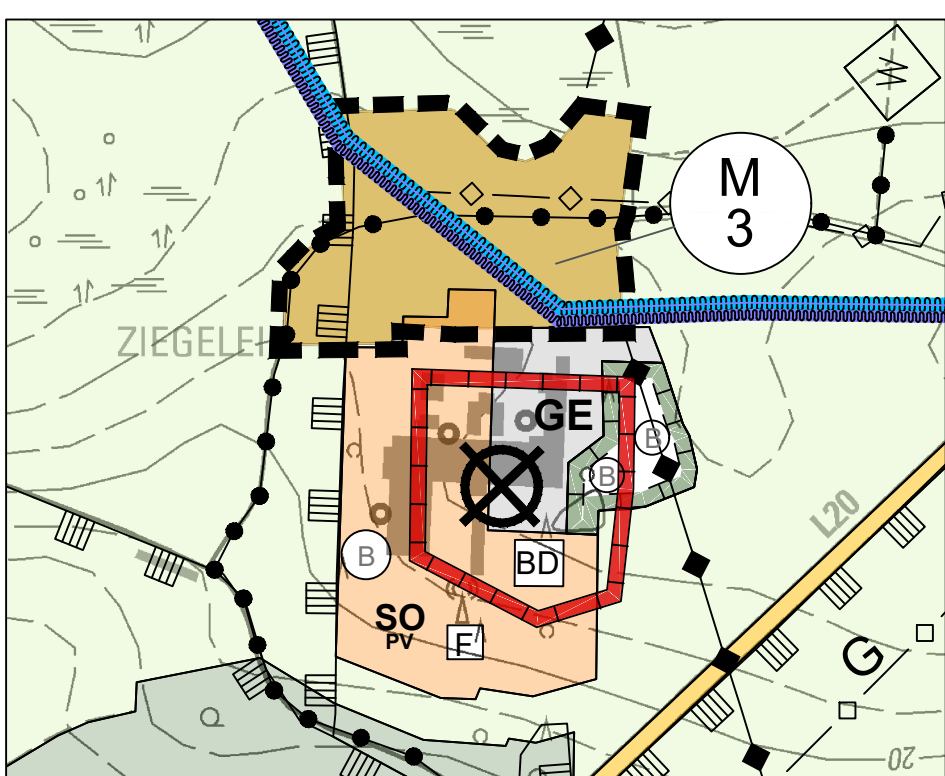
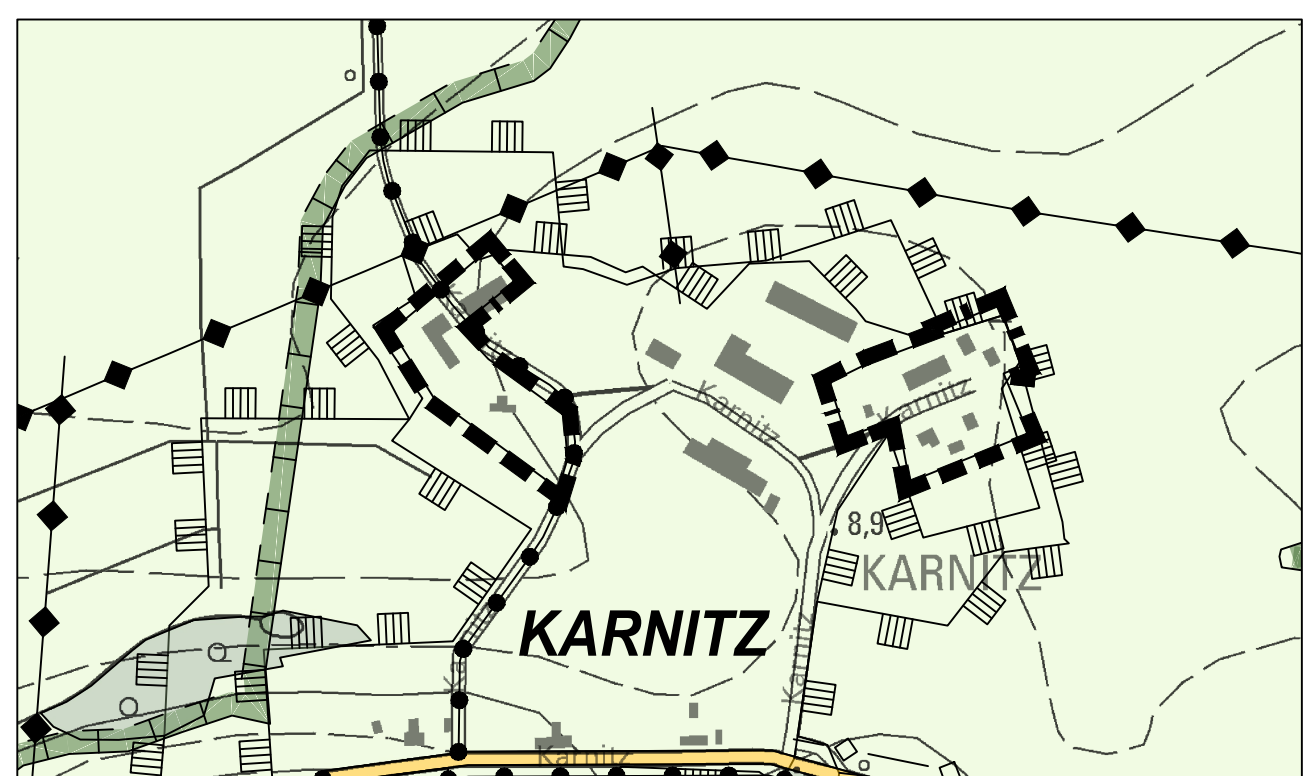
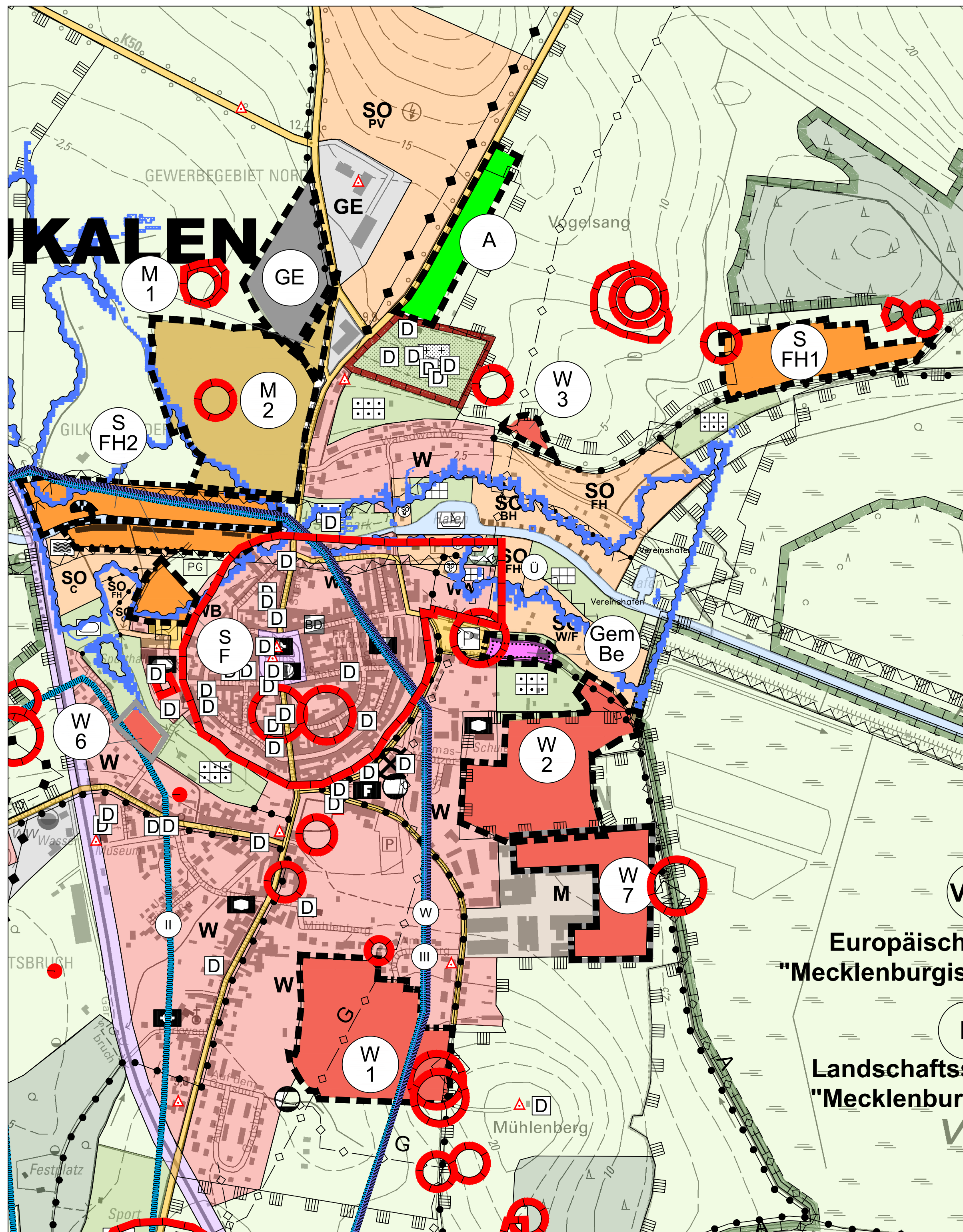




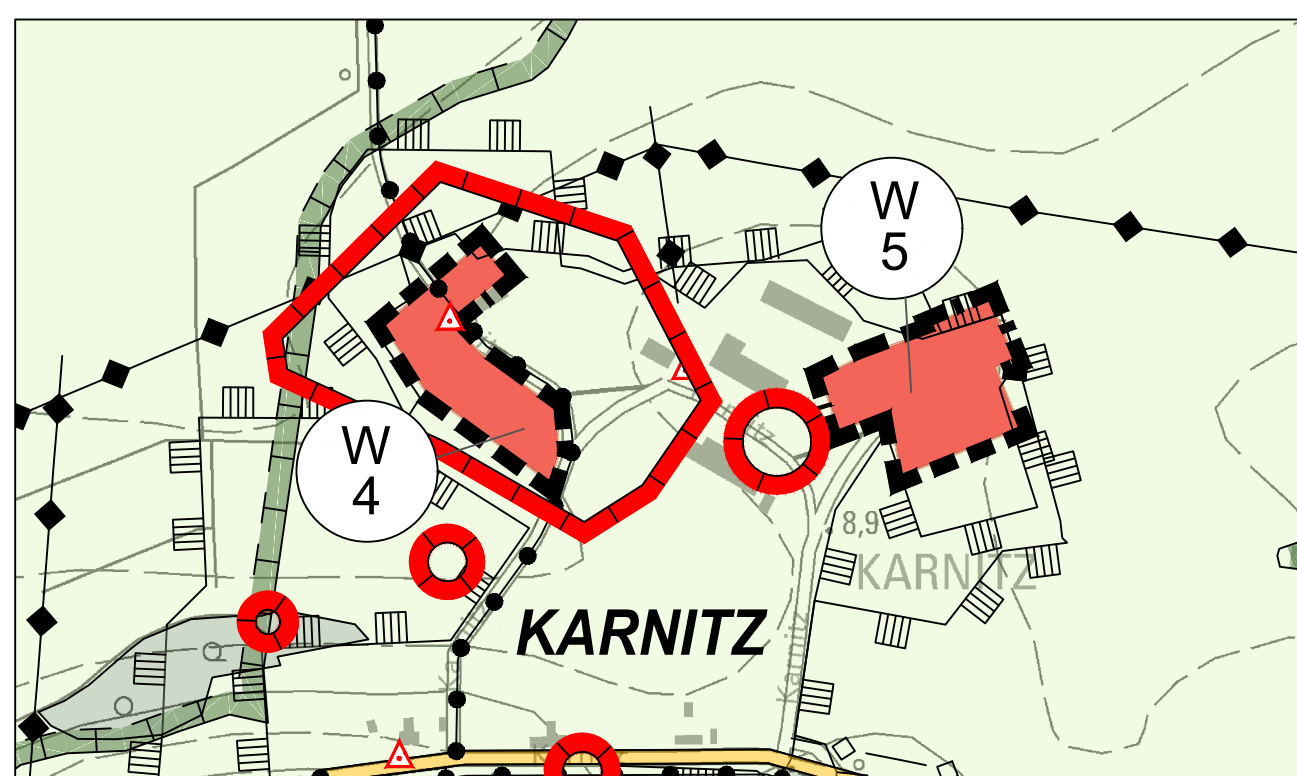
Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs - Teilplan B



5. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilplan B



Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche - Teilplan C



5. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilplan C

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Peenestadt Neukalen

Amt Malchin am Kummerower See Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom folgende 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Peenestadt Neukalen erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

AUSLEGUNGSEXEMPLAR
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Dieser Entwurf wurde in der Zeit vom 22.04.2024 bis 10.05.2024 im Internet unter <http://www.amt-malchin-am-kummerower-see.de/seite359509/in-auslegung.html> veröffentlicht.

Dieser Entwurf hat in der Zeit vom 22.04.2024 bis 10.05.2024 öffentlich ausgelegt.

Dieser Entwurf wurde in der Zeit vom 22.04.2024 bis 10.05.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de zugänglich gemacht.

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

Zeichenerklärung

Gegenstand der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die intransparenten, stark farbigen Planzeichen auf blass farbigem Untergrund.

1. Art der baulichen Nutzung

	Rechtsgrundlage	BauGB I V.m. BauNVO
Wohnbauflächen WA - Allgemeine Wohngebiete WB - Besondere Wohngebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 1 Abs. 1 Nr. 1 § 4 + § 4a	BauGB I V.m. BauNVO
gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 1 Abs. 1 Nr. 2	BauGB I V.m. BauNVO
gewerbliche Baufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 8	BauGB I V.m. BauNVO
Sonderbaufläche FH - Ferienhausgebiet F - Freizeit BH - Boothafen C - Campingplatz H - Hotel PV - Photovoltaik WF - Wochenend-, Ferienhäuser zulässig T - Tierpark	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 1 Abs. 1 Nr. 4 § 10, 11	BauGB I V.m. BauNVO
Ausgleichsfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 10	BauGB

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2	BauGB
Öffentliche Verwaltung		
Feuerwehr		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3	BauGB
Flächen für den ruhenden Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3	BauGB
ruhernder Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3	BauGB
Hauptwanderweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3	BauGB
Radwanderweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3	BauGB

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

Wasser	§ 5 Abs. 2 Nr. 4	BauGB
Gas		
Abwasser		
Mobile Funkanlage		

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

oberflächige Leitungsführung	E - Elektro	§ 5 Abs. 2 Nr. 4	BauGB
unterirdische Leitungsführung	G - Gas, W - Wasser, A - Abwasser		

6. Grünflächen

Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
Parkanlage		
Kleingärten		
Sportplatz		
Wasservorratstank		
Friedhof		
private Grünfläche/Hausgarten		

7. Wasserflächen

Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7	BauGB
Badeplatz		

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9	BauGB
Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9	BauGB

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahmenbereiche I-IX)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9	BauGB
---	------------------	-------

Nachrichtliche Übernahme

1. Flächen für die Wasserwirtschaft

Überschwingungsgebiet	
Trinkwasserschutzzone I	
Trinkwasserschutzzone II	
Wasserschutzgebiet	

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		
(L)	Landschaftsschutzgebiet	(N)	Naturschutzgebiet
(VSG)	Europäisches Vogelschutzgebiet	(FFH)	FFH-Gebiet
(ND)	Naturdenkmal	(NP)	Naturpark
(B)	gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchG		
	Umgrenzung von der Bebauung frei zu haltender Schutzflächen (hier: 50 m Gewässerschutzbereich gem. § 29 NatSchG M-V)		

3. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
D - Denkmal	
BD - Bodendenkmal	

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 1 Abs. 4	BauNVO
Änderungsbereiche der 5. FNP-Änderung		
Änderungsbereiche der 4. FNP-Änderung		
Topografische Karte		
Nummer der Baufäche bzw. des Baugebietes		
Geodätischer Festpunkt		
Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4	BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
- Die Stadtvertretung hat am 21.04.2022 den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 LPKG ist beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022 durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 28.05.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Malchin am Kummerower See, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Neukalen, am und im Internet unter <http://www.amt-malchin-am-kummerower-see.de/seite359509/in-auslegung.html> öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.
- Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom bestätigt.

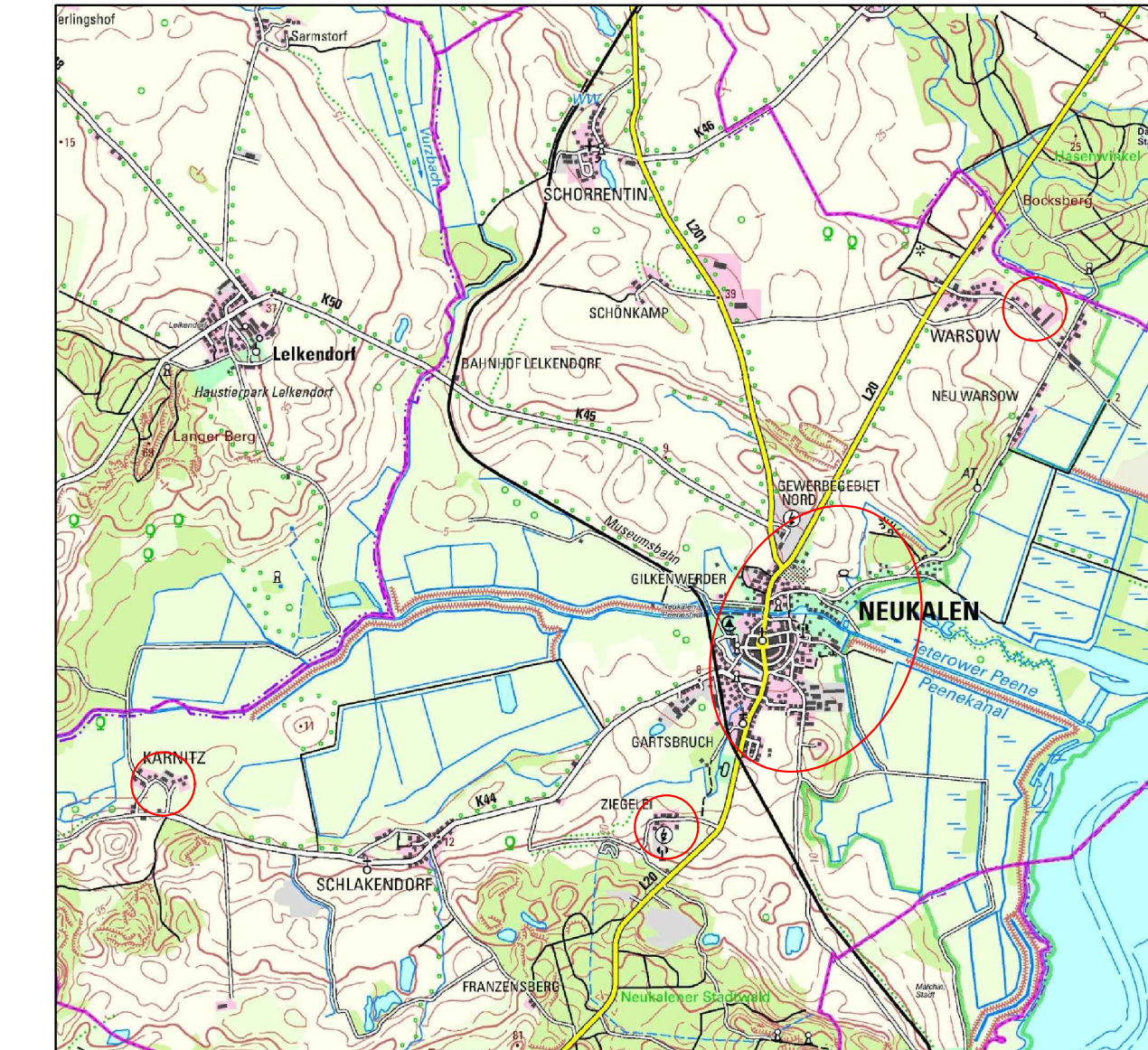
13. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgesetzt.

Neukalen, (Siegelabdruck) Zoschke Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan ersichtlich des Umweltbereichs und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Malchin am Kummerower See, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Neukalen, am und im Internet unter <http://www.amt-malchin-am-kummerower-see.de/seite359509/in-auslegung.html> öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Verlesung von Verlesungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Neukalen, (Siegelabdruck) Zoschke Bürgermeister

Übersichtskarte 1 : 50.000



ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mbH
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 Fax: -10
www.ign-architekten.de

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Peenestadt Neukalen
Amt Malchin am Kummerower See
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte